
Bundeshaushalt 2019
- Kommunal relevante Aspekte -

Bundeshaushalt 2019 – Wo stehen die Kommunen:

Der Bund stellt im Bundeshaushalt 2019 rund 31,887 Milliarden Euro mit direktem oder indirektem kommunalen Bezug zur Verfügung¹. Das sind rund 451,775 Millionen Euro mehr als im Haushaltsjahr 2018 – gegenüber dem Regierungsentwurf eine Steigerung um rund 1,395 Milliarden Euro.

Rückgänge sind in den Einzelplänen

- 09 (Wirtschaft und Energie -117,691 Mio. €),
- 16 (Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit -9,1 Mio. €)
- 17 (Familie, Senioren, Frauen und Jugend – 52,641 Mio. €)
- 60 (Allgemeine Finanzverwaltung -1,997 Mrd. €)

zu verzeichnen. Dem stehen Steigerungen in den Einzelplänen

- 06 (Innen, für Bau und Heimat +382,124 Mio. €)
- 10 (Ernährung und Landwirtschaft +131,050 Mio. €)
- 11 (Arbeit und Soziales +1,544 Mrd. €)
- 12 (Verkehr und digitale Infrastruktur +518,484 Mio. €)
- 15 (Gesundheit +12,6 Mio. €)
- 23 (Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung +40 Mio. €)

gegenüber.

Trotz eines deutlichen Rückgangs im Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung) – und hier im Besonderen basierend auf Einmaleffekten durch eine Mittelzuweisung an das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ in Höhe von 2,4 Milliarden Euro im Jahr 2018, die im Jahr 2019 nicht mehr erfolgt, stehen im Haushalt 2019 nochmals mehr Mittel mit kommunalem Bezug zur Verfügung.

Im Vergleich zu den Vorjahren kann sich der Kommunalbezug des Bundeshaushaltes 2019 durchaus sehen lassen: So hat der Bund im Bundeshaushalt 31,887 Milliarden Euro mit kommunalem Bezug bereitgestellt – in den Jahren 2014 bis 2018 standen insgesamt rund 157,783 Milliarden Euro mit kommunalem Bezug bereit, im Jahresdurchschnitt also 31,556 Milliarden Euro. Hierin enthalten sind aber einmalige Leistungen wie der Fonds zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft mit sieben Milliarden Euro sowie flüchtlings- und asylbedingte Unterstützung des Bundes an Länder und Kommunen in Höhe von 18,2 Milliarden Euro. Trotz Wegfalls früherer Einmaleffekte liegen die kommunal relevanten Finanzmittel im Jahr 2019 nicht unerheblich über dem Durchschnitt vergangener Jahre.

Die unionsgeführte Bundesregierung setzt die kommunalfreundliche Politik nicht nur fort, sondern intensiviert diese mit dem Bundeshaushalt 2019 nochmals auf ohnehin schon hohem Niveau. Dies ist, wenn man sich einerseits die Warnungen des Bundesrechnungshofes vor einer Überlastung des Bundeshaushaltes durch Unterstützungsleistungen an Länder und Kommunen und andererseits die Steuermehreinnahmen beim Jahresabschluss 2017 sowie die Prognosen der jüngsten Steuerschätzung anschaut, nicht unbedingt selbstverständlich. Umso erfreulicher ist es, dass Bundesunterstützungen mit direktem kommunalen Bezug weiter auf hohem Niveau fortgeführt werden.

¹ Die folgende Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich weitere kommunal relevante Aspekte z.B. auch in Steuermindereinnahmen verbergen, die nicht in die Aufstellung einbezogen worden sind. Zudem berücksichtigt die Übersicht keine Verpflichtungsermächtigungen für die folgenden Jahre.

Einzelplan / Bundesministerium	Soll 2019* (in 1.000 €)	Soll 2018 (in 1.000 €)	Ist 2017 (in 1.000 €)	Soll 2017 (in 1.000 €)	Anmerkungen
06 – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	5.061.792 (4.932.859)	4.679.668	---		+128.933 gegenüber Entwurf
09 – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	977.652	1.095.343	---	1.125.500	
10 – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	896.050 (895.000)	765.000	650.858	765.000	
11 – Bundesministerium für Arbeit und Soziales	19.691.800 (18.891.800)	18.147.531	17.884.686	19.088.967	+800.000 gegenüber Entwurf
12 – Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	2.744.522 (2.376.705)	2.226.038	1.799.220	2.450.103	+367.817 gegenüber Entwurf
15 – Bundesministerium für Gesundheit	14.600 (5.200)	2.000	---	---	+9.400 gegenüber Entwurf
16 – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	56.300 (56.456)	65.400		65.200	-156 gegenüber Entwurf
17 – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	928.909 (836.625)	981.550		993.391	+92.284 gegenüber Entwurf
23 – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	965.000 (925.000)	925.000		700.000	+40.000 gegenüber Entwurf
60 – Allgemeine Finanzverwaltung	551.090 (595.290)	2.548.430	8.985.172	3.691.200	-54.200 gegenüber Entwurf (Umschichtung innerhalb des Haushalts)
SUMME:	31.887.715 (30.492.587)	31.435.960	---	---	+1.395.128 gegenüber Entwurf

* in Klammern die Werte der Entwurfsfassung

Einzelplan 06 – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Zweckbestimmung	Soll 2019 (in 1.000 €)	Soll 2018 (in 1.000 €)	Ist 2017 (in 1.000 €)	Soll 2017 (in 1.000 €)	Anmerkungen
Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport 882 21-322	15.810	15.810	15.718	15.810	
Kosten der Bundestagswahl sowie Kosten der Direktwahl zum Europäischen Parlament 632 41 – 011	95.938	27.906	66.683		
Demografischer Wandel – Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse 532 57-165	---	1.900	---	---	
Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung 684 12 -219	720.000 (667.727)	765.077	859.168	610.077	Davon veranschlagt für Spätaussiedler: 6.570 T€ +52.273 gegenüber Entwurf
Migrationsberatung für erwachsene Zuwande- rer (MBE) 684 13-219	70.758 (52.204)	52.036	49.699	49.777	+18.554 gegenüber Entwurf
Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spätaussiedlern 684 14-219	69.987	76.637	42.473	73.987	Darin enthalten sind folgende Maßnah- men: Erstorientierungskurse für Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive und ohne Zugang zum Integrationskurs Sonstige Projektförderung (u.a. Kommu- nen, die sich insbesondere um die Integra- tion von Zuwanderinnen und Zuwande- rern in der Gesellschaft bemühen.

Förderung einer sozialen und nachhaltigen Rückkehr der Zuwanderer im Bereich der Internationalen Projektarbeit des BAMF; 684 15 - 219	3.100 (1.100)				+2.000 gegenüber Entwurf Kompensation bei Kap. 0603 Tit. 685 19
Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme 684 61-219	15.250	8.900	7.863	9.000	
Zuschuss für Programme zur Förderung der freiwilligen Ausreise 685 19-219	64.480 (66.480)	83.709	32.783	64.090	-2.000 gegenüber Entwurf Die Absenkung des Titelansatzes dient der Kompensation bei Kap. 0603 Tit. 684 15
Förderung von Modellprojekten Smart Cities 883 01 – 419	9.000 (0)				Neuer Titel; Veranschlagung von Mitteln für Maßnahmen zur aktiven Gestaltung der Digitalisierung in Kommunen (integrierte Stadtentwicklung im Sinne der Smart City Charta).
Smart Cities, Internationale Zusammenarbeit	1.440	440	---	---	
Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz 632 01-233	510.000	540.000	---	---	Nach § 32 des Wohngeldgesetzes ist das Wohngeld, das von einem Land gezahlt worden ist, vom Bund zur Hälfte zu erstatten.
Zinszuschüsse im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW- Bankengruppe 661 08-411	10.250	11.000	---	---	Durch die Förderung werden die Finanzierungsbedingungen insbesondere für die senioren- und behindertengerechte Modernisierung des Wohnungsbestandes deutlich attraktiver gestaltet. Damit kann der Verbleib älterer Menschen in den eigenen vier Wänden erheblich erleichtert werden.
Maßnahmen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtentwicklung" 686 02-419	410	540	---	---	Der Titel dient der Finanzierung von Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtentwicklung". Dies umfasst insbesondere die Förderung von

					Wettbewerben sowie die Durchführung von Konferenzen und Seminaren.
Nationale Kofinanzierung des ESF-Bundesprogramms "Soziale Stadt - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ" 686 05-423	6.600	9.600	---	---	Gefördert werden im Sinne des Operationellen Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds arbeitsmarktbezogene Maßnahmen in den Programmgebieten der Sozialen Stadt.
Modellvorhaben "Miteinander im Quartier" - Förderung ressortübergreifender Maßnahmen in der Sozialen Stadt 686 07-423	6.500	3.250	---	---	
Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Sozialen Wohnraumförderung 882 02-411	1.518.200	1.518.200	---	---	<p>Mit der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur "Wohnraumförderung" steht den Ländern ab dem 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2019 jährlich ein Betrag von 518,2 Mio. € aus dem Haushalt des Bundes zu (§ 3 Abs. 2 EntflechtG).</p> <p>Mit Änderung des EntflechtG durch Artikel 12 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) erhöht der Bund die Kompensationszahlungen in den Jahren 2016 bis 2019 um jeweils 500 Mio. €. Mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2755) wurden die Kompensationsmittel für die Jahre 2017 und 2018 nochmals um weitere 500 Mio. € auf jeweils 1 518,2 Mio. € angehoben. Der Betrag wird auf die Länder nach gesetzlich festgelegten Schlüsseln verteilt (§ 4 Abs. 4 EntflechtG) und unterliegt gem. § 5 EntflechtG einer investiven Zweckbindung.</p>

					Die Länder haben zugestimmt, diese Mittel zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden.
Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Bankengruppe 891 03-411	67.500	58.350	---	---	Gefördert werden Maßnahmen insbesondere zum Zwecke der alten- und behinderten- sowie kriminalpräventionsgerechten Anpassung von Wohngebäuden. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse.
Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämienengesetz 893 01-412	223.000	223.000	---	---	
Pilotprojekte zur Errichtung multifunktionaler Gebäude in Holzbauweise 893 04-423	1.500 (2.000)	2.700	---	---	-500 gegenüber Entwurf Anpassung an den geplanten Bauablauf für die Erweiterung des Wälderhauses in Hamburg-Wilhelmsburg.
Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Städtebauförderung) 882 11-432	734.000	692.000	---	---	Verteilung auf die Programme inkl. Verpflichtungsermächtigung für Folgejahre: Stadtumbau Ost: 120.000 Stadtumbau West: 140.000 Denkmalschutz Ost: 70.000 Denkmalschutz West: 40.000 Soziale Stadt 190.000 Aktive Stadt- und Ortsteilzentren: 110.000 Kleinere Städte und Gemeinden: 70.000 Zukunft Stadtgrün: 50.000
Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus 882 93 - 423	45.750	56.750			Gefördert werden investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler

					<p>Wahrnehmbarkeit und Qualität mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohem Innovationspotential.</p> <p>Weniger wegen Zusammenfassung der Programme 2018 und 2019 im Jahr 2019 zu einem Programm.</p>
<p>Investitionspakt Soziale Integration im Quartier</p> <p>882 94-423</p>	120.000	60.000			<p>Gefördert werden die Sanierung sowie der Um- und Ersatzneubau von sozialen Infrastrukturen mit dem Ziel ihrer Qualifizierung zu Orten der Integration und des Zusammenlebens im Quartier (z. B. Schulen, Kitas, Bürgerhäuser, Stadtteilzentren, Sportanlagen und Kultureinrichtungen). Förderfähig ist die soziale Infrastruktur in allen Städtebaufördergebieten und in begründeten Fällen auch außerhalb dieser Gebiete.</p> <p>Mehr wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.</p>
<p>Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus</p> <p>882 22-423</p>	---	40.000	---	---	<p>Weniger wegen planmäßiger Programmabfinanzierung</p>
<p>Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Bankengruppe</p> <p>891 22-411</p>	5.000	5.000	---	---	<p>Gefördert werden Maßnahmen insbesondere zum Zwecke der alten- und behindertengerechten Anpassung an Wohngebäuden. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse.</p>
<p>Modellvorhaben nachhaltiges Wohnen für Studenten und Auszubildende</p> <p>891 23-423</p>	22.300	26.500	---	---	<p>Mit Mitteln aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesregierung und im Rahmen der Forschungsinitiative Zukunft Bau fördert das Ministerium die Errichtung und Erforschung von innovativen Modell-</p>

					<p>vorhaben zum nachhaltigen und bezahlbaren Bau von Wohnprojekten für Studierende und Auszubildende deutschlandweit.</p> <p>Die sogenannten Variowohnungen sind flexibel nutzbare Wohneinheiten, die dank ihres leicht veränderbaren Grundrisses zu einem späteren Zeitpunkt durch die Zusammenlegung von zwei oder mehreren Einheiten zum Beispiel von Senioren oder Familien bewohnt werden können.</p>
<p>Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur</p> <p>891 24-423</p>	<p>49.900</p> <p>(40.000)</p>	70.100	---	---	<p>Haushaltsreste 2018 67.210</p> <p>Weniger wegen planmäßiger Programmabfinanzierung</p> <p>+9.900 gegenüber Entwurf</p>
<p>Unterstützung für THW-Ortsverbände</p> <p>532 05-045</p>	34.827	34.827	34.917		<p>Für die Wahrnehmung der den Ortsverbänden des THW übertragenen Aufgaben im Rahmen der Regelung über die Jahresbeträge und die Selbstbewirtschaftung für das THW einschl. der Kosten für Bewirtschaftung der Grundstücke für die vom THW getragenen Einheiten.</p>
<p>Zuschuss an die THW-Jugend e. V.</p> <p>684 01-045</p>	930	930	930		<p>In dem zentralen Jugendverband ("THW-Jugend" e. V.) sollen junge Menschen als Nachwuchs für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk herangebildet werden.</p>
<p>Erwerb von Fahrzeugen</p> <p>811 11-045</p>	<p>59.912</p> <p>(34.912)</p>	30.756	26.974		<p>+25.000 gegenüber Entwurf</p> <p>Verstärkung der Ersatzbeschaffungsmaßnahmen bei den Einsatzfahrzeugen für den Bevölkerungsschutz zugunsten der Länder, vor allem für die freiwilligen Feuerwehren.</p>

Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung (-neu-) 893 52 – 423	5.000 (---)	100	---	---	+ 5.000 gegenüber Entwurf Zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung sollen zwei Modellprojekte in Hamburg und Saarbrücken gemeinsam mit den jeweiligen Kommunen realisiert werden, die beispielhaft Modernisierungs- und Anpassungsstrategien für den klimagerechten Umbau, Infrastruktur für neue Mobilitätsformen, für Nachverdichtung und Nebeneinander von Sport, Wohnen, Freizeit und Gewerbe und den sozialen Zusammenhalt entwickeln Die Ausgaben dienen der Planung, investiven Umsetzung und für nichtinvestive Kosten der Modellvorhaben. Die Mittel dürfen für Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Modellvorhaben erforderlichen administrative Kosten, Forschungsbegleitung, Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.
Vermischte Verwaltungsausgaben 539 09 – 045	3.200 (200)	1.150	---	---	+3.000 gegenüber Entwurf Überregionale und bundesweite Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von Ehrenamtlichen
Baukindergeld 893 05 411	570.000	262.500	---	---	
Rechtsberatung für Ehrenamtliche Einsatzkräfte im Zivil- und Katastrophenschutz 681 01 - 045	500 (---)				+500 gegenüber Entwurf Mit der Veranschlagung der Mittel soll Vorsorge getroffen werden, um eine

					<p>Rechtsberatung von ehrenamtlichen Einsatzkräften auf dem Feld des Zivil- und Katastrophenschutzes als Beteiligte in einem Gerichts- oder Verwaltungsverfahren, welches mit dem Ehrenamt im Zusammenhang steht, nötigenfalls finanziell unterstützen zu können. Auf eine Abgrenzung von bereits bestehenden Unterstützungs-/Erstattungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche Hilfskräfte ist dabei zu achten.</p>
<p>Förderung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz 684 02 – 045</p>	<p>750 (500)</p>				<p>+250 gegenüber Entwurf</p> <p>Die Stärkung dient der umfangreicheren Unterstützung des Ehrenamtes als Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes, insbesondere durch gezielte Maßnahmen zur Steigerung der öffentlichen Anerkennung und Wertschätzung des freiwilligen Engagements im Bevölkerungsschutz.</p>
SUMME:	5.061.792	4.679.668	---	---	

Einzelplan 09 – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Zweckbestimmung	Soll 2019 (in 1.000 €)	Soll 2018 (in 1.000 €)	Ist 2017 (in 1.000 €)	Soll 2017 (in 1.000 €)	Anmerkungen
Förderung sozialer Kompetenz in der dualen Ausbildung insbesondere zur Integration von Flüchtlingen 686 03-153	5.000	5.000	4.240	5.000	Bei der Förderung sozialer Kompetenz in der dualen Ausbildung insbesondere zur Integration von Flüchtlingen werden Maßnahmen initiiert, die dazu beitragen, die soziale Kompetenz von Jugendlichen (z. B. Teamfähigkeit, Kommunizieren, Konfliktbewältigung), die eine Ausbildung beginnen oder schon machen, durch geeignete Unterstützungsangebote zu stärken.
Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) 882 01-691	600.000	600.000	492.949	600.000	Der Bund geht davon aus, dass die Länder die Mittel vorrangig zur Förderung betrieblicher Investitionen einsetzen, soweit eine entsprechende Fördernachfrage von Unternehmen vorliegt.
Energieforschung - Energieoptimiertes Bauen, Energieeffiziente Stadt, Niedertemperatur-Solarthermie, energetische Biomassenutzung 683 01-165	42.681	41.343		30.500	
Energieforschung - Netzintegration Erneuerbare Energien (inkl. Speicher und Netze) 683 01-165	44.221	41.100		35.000	

Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO2-Gebäudesanierungsprogramm" der KfW- Bankengruppe – Abwicklung 661 22-411	285.750	407.900	468.971	455.000	Gefördert wurden Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung des CO2-Ausstoßes insbesondere an Wohngebäuden sowie an Nichtwohngebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur. Weniger wegen planmäßiger Abwicklung
SUMME:	977.652	1.095.343	---	1.125.500	

Einzelplan 10 – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Zweckbestimmung	Soll 2019 (in 1.000 €)	Soll 2018 (in 1.000 €)	Ist 2017 (in 1.000 €)	Soll 2017 (in 1.000 €)	Anmerkungen
GAK - Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (ohne Investitionen) 632 90-521	140.000	140.000	181.648	140.000	
GAK - Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (Investitionen) 882 90-521	475.000 (440.000)	450.000	380.010	460.000	+35.000 gegenüber Entwurf Umsetzung von Haushaltsmitteln; vorher mitveranschlagt bei Kap. 1003 Tit. 882 93
GAK - Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Ländliche Entwicklung (ohne Investitionen) 632 91-521	0 (5.000)	5.000	---	5.000	-5.000 gegenüber Entwurf Wegfall des Titels; Umsetzung von Haushaltsmitteln nach Kap. 1003 Tit. 632 90
Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" – Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (ohne Investitionen) 632 93 - 521	2.500 (---)				+2.500 gegenüber Entwurf Maßnahme zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald
Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Maßnahmen	2.500 (---)				+2.500 gegenüber Entwurf Maßnahme zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald

zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (Investitionen) 882 95 – 521					
GAK - Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Ländliche Entwicklung (Investitionen) 882 93-521	0 (35.000)	35.000	24.722	35.000	-35.000 gegenüber Entwurf Wegfall des Titels; Umsetzung von Haushaltsmitteln nach Kap. 1003 Tit. 882 90
GAK - Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels 882 91-625	25.000	25.000	23.800	25.000	
GAK – investive Maßnahmen in einem Sonderrahmenplan für den präventiven Hochwasserschutz 882 92-623	100.000	100.000	40.678	100.000	
GAK - Sonderrahmenplan Förderung der ländlichen Entwicklung (ohne Investitionen) 632 92 521	20.000	3.000	---	---	
GAK - Sonderrahmenplan Förderung der ländlichen Entwicklung (Investitionen) 882 94-521	130.000	7.000	---	---	
Bundesprogramm Wolf 686 14 – 523	1.050 (---)				Wanderschäfer erhalten für Maßnahmen zum Schutz vor dem Wolf eine Prämie in Höhe von 40 Euro pro Tier.
SUMME:	896.050	765.000	650.858	765.000	

Einzelplan 11 – Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Zweckbestimmung	Soll 2019 (in 1.000 €)	Soll 2018 (in 1.000 €)	Ist 2017 (in 1.000 €)	Soll 2017 (in 1.000 €)	Anmerkungen
Berufliche Integration und Beratung von Zu- wanderern 684 01-253	47.500	47.500	45.846	47.500	darunter: Qualifizierungsprogramm für Migrantinnen und Migranten im Kontext des Anerkennungsgesetzes und Weiterent- wicklung der Anerkennungs- und Qualifi- zierungsberatung Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben ge- leistet werden, die nach Art. 1 § 7 des Ge- setzes zur Förderung der Rückkehrbereit- schaft von Ausländern bei Beratung von rückkehrwilligen Ausländerinnen und Ausländern entstehen.
Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen 684 03-253	59.300	60.000	18.734	300.000	Haushaltsreste in 2018: 281.266
Berufsbezogene Deutschsprachförderung durch das BAMF 684 04-219	470.000	470.000	59.637	410.000	Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungs- gesetz wurde eine Verordnungsermächti- gung im Aufenthaltsgesetz verankert, nach der das BMAS die Einzelheiten der berufs- bezogenen Deutschsprachförderung re- geln kann (§ 45a AufenthG). Von dieser Er- mächtigung wurde mit der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprach- förderung (Deutschsprachförderverord- nung) Gebrauch gemacht. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) führt die Aufgabe durch.

<p>Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende - Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung 632 11-252</p>	<p>6.700.000 (5.900.000)</p>	<p>6.900.000</p>	<p>6.753.371</p>	<p>6.500.000</p>	<p>+800.000 gegenüber Entwurf Der Bund beteiligt sich grundsätzlich mit bundesdurchschnittlich 28,3 Prozent an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 wurde die Bundesbeteiligung erhöht, um die Kommunen in den Jahren 2016 bis 2018 vollständig von den Kosten der Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im SGB II zu entlasten. Weiterhin wurde durch dieses Gesetz die Bundesbeteiligung im Jahr 2018 um weitere 7,9 Prozentpunkte angehoben. Der Beteiligungssatz erhöht sich darüber hinaus um einen jährlich in einer Rechtsverordnung festzulegenden Wert in Prozentpunkten infolge des finanziellen Ausgleichs der kommunalen Ausgaben für die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II sowie nach § 6b Bundeskindergeldgesetz.</p>
<p>Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende 636 13-259</p>	<p>5.100.000</p>	<p>4.555.031</p>	<p>5.347.507</p>	<p>4.436.467</p>	<p>Hierunter fallen auch anteilig die Verwaltungskosten für die zugelassenen kommunalen Träger (§ 6b SGB II).</p>
<p>Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 632 01-282</p>	<p>7.100.000</p>	<p>5.900.000</p>	<p>5.464.295</p>	<p>7.130.000</p>	<p>Haushaltsrest in 2018: 1.946.350 Der Bund erstattet den Ländern die den zuständigen Trägern entstehenden Nettoausgaben für das 4. Kapitel SGB XII zu 100 Prozent (§ 46a SGB XII) (dadurch Entlastung</p>

					der Kommunen, wobei die Länder teilweise Mittel einbehalten – durch die solidarische Lebensleistungsrente Reduzierung der Bundesleistungen bei der Grundversicherung um rund 22 Mio. Euro pro Jahr)
Erstattung von Fahrgeldausfällen 682 01-290	215.000	215.000	195.296	265.000	Haushaltsrest 2018: 68.851 Kostenerstattung an Verkehrsunternehmen im Rahmen der "unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr" gemäß § 228 ff. Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX). Ausgewiesen ist der Anteil des Bundes gemäß § 234 SGB IX.
SUMME:	19.691.800	18.147.531	17.884.686	19.088.967	

Einzelplan 12 – Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Zweckbestimmung	Soll 2019 (in 1.000 €)	Soll 2018 (in 1.000 €)	Ist 2017 (in 1.000 €)	Soll 2017 (in 1.000 €)	Anmerkungen
Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) 883 02-725	---	28.933	13.686	33.498	Haushaltsrest 2018: 17.302 Weniger wegen Anpassung an den Bedarf (siehe Kap. 883 21-722)
Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen) 746 22-722	98.000	98.000	69.274	98.000	
Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 11 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) 883 21-722	160.000	---	---	---	Mehr wegen Anpassung an den Bedarf Dürfte Kapitel 883 02 – 725 (s.o.) ersetzen, nachdem Bundesstraßen seit Juli 2018 vollständig mautpflichtig sind.
Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehen- den Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes 891 05-742	176.000	150.000	118.743	150.000	Haushaltsrest 2018: 71.257 Der Bund kann Investitionen zur Lärm- minderung an bestehenden Schienenwe- gen der Eisenbahnen des Bundes mit Bau- kostenzuschüssen finanzieren, wenn der Lärmpegel folgende Immissionswerte überschreitet: 1. Krankenhäuser, Schulen, Kindertages- stätten, Kurheime und Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete sowie Klein- siedlungsgebiete 67/57 dB(A) Tag/Nacht, 2. Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete 69/59 dB(A) Tag/Nacht,

					3. Gewerbegebiete 72/62 dB(A) Tag/Nacht.
<i>Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Kommunen)</i> 883 21-725	(-) 50.350	(-) 50.350	(-) 58.471	(-) 50.350	<i>Haushaltsrest 2018: (-) 18.132</i> <i>Die Ausgaben stellen keine Entlastung/Unterstützung der Kommunen dar, sondern geben Aufschluss über die kommunale Belastung in Höhe von 50,35 Mio. EUR. Insofern werden diese Ausgaben mit einem (-) versehen und bei der Summenbildung verrechnet.</i>
Maßnahmen zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme 883 01-332	0 (231.000)	54.000	---	---	-231.000 gegenüber Entwurf Wegfall des Titels; Zusammenfassung aller im Epl. 12 veranschlagten Ausgaben für Maßnahmen zur Reduzierung der durch Dieselfahrzeuge verursachten Stickoxid-Emissionen in einer neuen Titelgruppe 08 im Kap. 1210, hier: Kap. 1210 Tit. 883 81;
Maßnahmen zur Digitalisierung Kommunaler Verkehrssysteme 883 81 – 332	231.000 (---)	---	---	---	+231.000 gegenüber Entwurf; (Umschichtung aus 633 01 – 332)
Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 544 01-165	4.167	4.167	3.217	4.167	Haushaltsrest 2018: 1.000 Mit diesen Mitteln werden Forschungsarbeiten und Untersuchungen finanziert, die vor allem Bundesländern, Städten, Kreisen, Kommunen und Verkehrsbetrieben Hilfestellungen bei der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse geben sollen. Das Forschungsprogramm wird unter Beteiligung der Bundesländer, der kommunalen Spitzenverbände und der Wissenschaft aufgestellt.

Finanzhilfen an die Länder für die Schieneninfrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs für Vorhaben über 50 Mio. € zuwendungsfähiger Kosten 882 02-741	242.517	239.757	185.676	235.147	Haushaltsrest 2018 882 02-741: 86.187 Haushaltsrest 2018 891 01-741: 333.555 Gemäß § 6 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) stellt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 332 567 T€ aufgrund von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen besondere Programme auf (sog. Bundesprogramme). Die Finanzhilfen an die Länder hierfür sind in den Titeln 882 02 und 891 01 veranschlagt.
Investitionszuschüsse für Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs über 50 Mio. € an die Deutsche Bahn AG und Unternehmen, die sich überwiegend in Bundeshand befinden 891 01-741	90.050	92.810	100.804	97.420	
Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden 882 03-725	1.335.500	1.335.500	1.335.500	1.335.500	Mit der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes für "Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden" steht den Ländern ab dem 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2019 jährlich ein Betrag von 1 335,5 Mio. € aus dem Haushalt des Bundes zu (§ 3 Abs. 1 EntflechtG). Der Betrag wird auf die Länder nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel verteilt (§ 4 Abs. 3 EntflechtG) und unterliegt gem. § 5 EntflechtG einer investiven Zweckbindung.
i-KFZ internetbasierte Fahrzeugzulassung 532 06-719	1.231	1.231	1.356	1.231	Haushaltsrest 2018: 200 Weiterentwicklung der ab dem 1. Januar 2015 eingeführten internetbasierten Antragstellung auf Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges (i-Kfz) und Entwicklung einer internetbasierten Abwicklung des gesamten Kfz-Zulassungsvorgangs.

Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts 632 01-692	1.990	1.990	1.548	1.990	Haushaltsrest 2018: 1.094 Ausgaben für nicht investive Maßnahmen des Bundes, der Länder und Kommunen sowie sonstiger juristischer Personen des öffentlichen Rechts, die der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans dienen.
Zuweisungen an Länder zum Bau von Rad-schnellwegen 882 02-692	25.000	25.000	---	25.000	
Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 im Öffentlichen Personennahverkehr ergänzend zum „Sofortprogramm saubere Luft 2017 – 2020“ 633 01 – 332	0 (51.417)	19.900	---	---	-51.417 gegenüber Entwurf Wegfall des Titels; Zusammenfassung aller im Epl. 12 veranschlagten Ausgaben für Maßnahmen zur Reduzierung der durch Dieselfahrzeuge verursachten Stickoxid-Emissionen in einer neuen Titelgruppe 08 im Kap. 1210
633 81 – 332	51.417 (---)	---	---	---	+ 51.417 gegenüber Entwurf (Umschichtung aus 633 01 – 332) Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 im Öffentlichen Personennahverkehr ergänzend zum "Sofortprogramm Saubere Luft"
Zuschüsse zur Umsetzung des Projektes "Radweg Deutsche Einheit" 891 02-692	2.000	2.000	1.332	2.000	Haushaltsrest 2018: 2.502
Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Errichtung, Ausbau und Reaktivierung von Gleisanschlüssen 892 42-790	8.000	14.000	4.105	14.000	

Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus 894 03 – 692	---	---	584		Haushaltsrest 2018: 659.052 Die bisherige Förderung des Breitbandausbaus mit dem Ziel einer Mindestversorgung von 50 Megabit/s ist im Epl. 12 veranschlagt. Bei einem Teil der in der letzten Legislaturperiode bewilligten Projekte ist eine Aufstockung der Förderung erforderlich, damit diese Projekte möglichst bald umgesetzt werden können. Gründe sind Konkretisierungen der Projekte, spürbare Marktpreissteigerungen und - auf Antrag der Kommunen - Upgrade-Kosten. Diese Aufstockung soll aus dem Epl. 12 geleistet werden, um die Ausgaben für die bestehenden Projekte aus der letzten Legislaturperiode transparent und vollständig an einer Stelle nachzuweisen. Notwendig ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 643 Mio. €. Neue Projekte der neuen Legislaturperiode mit dem Ziel einer Versorgung von mindestens einem Gigabit/s laut Koalitionsvertrag sollen dagegen aus dem Digitalfonds finanziert werden. Den Wirtschaftsplan des Fonds legt die Bundesregierung zum Berichterstattungsgespräch zum Epl. 60 vor. Das Errichtungsgesetz zum Digitalfonds liegt dem Parlament bereits vor.
Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus 894 71-692	---	200.000	21.866	500.000	Haushaltsrest 2018: 174.253
Demografischer Wandel - Sicherung der Mobilität in betroffenen Regionen	---	---	---	2.500	

532 57 – 165					
Umsetzung der 5x5G-Strategie 683 03 – 692	41.500 (---)	3.000	---	---	+41.500 gegenüber Entwurf Die Neuausbringung des Titels soll zunächst die Erarbeitung der 5x5G-Strategie ermöglichen. Diese sieht den Bau mobiler Breitbandnetze in 5 Regionen vor, um eine intensivere Forschung und Testversuche durchzuführen. Die Ausgaben in Höhe von 2 Mio. € und die Verpflichtungsermächtigung bleiben bis zur Vorlage einer 5x5G-Strategie gesperrt
Studien, Untersuchungen und Konzeptionierung im Bereich nachhaltige Stadtorganisation und Mobilität (Smart City) 531 07 – 790	---	100	---	---	Titel gegenüber dem Vorjahr entfallen
Zuschüsse für Investitionen in die Magnetschwebebahn 892 05 – 790	1.000 (---)	1.000	---	---	+1.000 gegenüber Entwurf
Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von umweltfreundlicher Bordstrom- und mobiler Landstromversorgung für See- und Binnenschiffe 892 62 - 642	5.000 (---)	5.000	---	---	+5.000 gegenüber Entwurf
Hardware-Nachrüstung von Dieselnbussen des Öffentlichen Personennahverkehr 891 81 – 332	55.000 (---)	---	---	---	+55.000 gegenüber Entwurf Neuer Titel; Umsetzung aus dem Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds in den Epl. 12 wegen Zusammenfassung aller veranschlagten Ausgaben für Maß-

					nahmen zur Reduzierung der durch Dieselfahrzeuge verursachten Stickoxid-Emissionen in einer neuen Titelgruppe 08 in Kap. 1210 aus Gründen der Haushaltssystematik und Transparenz, bisher veranschlagt bei Kap. 6092 Tit. 891 02.
Hardware-Nachrüstung von schweren Kommundieselfahrzeugen 891 82 – 332	49.200 (---)	---	---	---	+49.200 gegenüber Entwurf Neuer Titel; Umsetzung des Koalitionsbeschlusses vom 1. Oktober 2018 zum „Konzept für saubere Luft und Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten“.
Hardware-Nachrüstung von gewerblichen Handwerkerund Lieferdieselfahrzeugen 892 81 – 332	166.800 (---)	---	---	---	+166.800 gegenüber Entwurf Neuer Titel; Umsetzung des Koalitionsbeschlusses vom 1. Oktober 2018 zum „Konzept für saubere Luft und Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten“.
Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen 891 09 – 742	10.600 (---)				+10.600 gegenüber Entwurf Neuer Titel; Die bauliche Umsetzung des im ZIP angelegten Planungsvorrates von 118 Verkehrsstationen erfolgt in Zuständigkeit des Bundes. Die Mittel in Höhe von 600 T€ für das Projekt „station to station“ (HV Nr. 3) sollen projektbezogen der DB AG zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden.
Zuwendungen an Kommunen und Landkreise zur Förderung der städtischen Logistik 633 02 – 332	5.000 (---)				+5.000 gegenüber Entwurf Neuer Titel; Mit den Mitteln sollen die Erstellung städtischer Logistikkonzepte sowie die Umsetzung konkreter Einzelvorhaben im Bereich der städtischen Logistik gefördert werden, die einen kurz- bis mittelfristigen Beitrag zur Reduktion der Luftschadstoffe in den Städten leisten.

Förderung von Modellvorhaben des Radverkehrs – Zuschüsse an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts 882 03 - 692	20.000 (---)				+20.000 gegenüber Entwurf Neuer Titel zur Förderung von investiven Modellprojekten im Bereich Radverkehr.
Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr 892 01 - 642	13.900 (---)				+13.900 gegenüber Entwurf Schaffung eines neuen Titels zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr. Es soll die Möglichkeit einer technologieoffenen Förderung geschaffen werden für Batteriefahrzeuge, Brennstoffzellenfahrzeuge und Hybridfahrzeuge.
SUMME:	2.744.522	2.226.038	1.799.220	2.450.103	

Einzelplan 15 – Bundesministerium für Gesundheit

Zweckbestimmung	Soll 2019 (in 1.000 €)	Soll 2018 (in 1.000 €)	Ist 2017 (in 1.000 €)	Soll 2017 (in 1.000 €)	Anmerkungen
Aspekte der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen 531 05 – 314	4.600 (3.200)				+1.400 gegenüber Entwurf
Modellprojekte zur telemedizinischen integrierten Versorgung und Förderung von Testregionen 686 08 - 165	8.000 (---)				+8.000 gegenüber Entwurf Im Rahmen von Modellprojekten soll die Umsetzbarkeit von telemedizinischen Anwendungen in die tägliche Arbeit im Gesundheitswesen erprobt werden. Es sollen Testregionen sowohl im ländlichen wie im urbanen Umfeld eingerichtet werden, in denen neue Impulse für digitale Anwendungen geschaffen werden. Der Marktzugang für erfolgreiche Gesundheitsinnovationen soll erleichtert werden.
Pflegekampagne 531 11-235	2.000	2.000	---	---	
SUMME:	14.600	2.000	---	---	

Einzelplan 16 – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Zweckbestimmung	Soll 2019 (in 1.000 €)	Soll 2018 (in 1.000 €)	Ist 2017 (in 1.000 €)	Soll 2017 (in 1.000 €)	Anmerkungen
Nationale Klimaschutzinitiative 686 05-332	53.800 (56 456)	65.400		65.200	-2.656 gegenüber Entwurf Ausgliederung der Klimaschutzkampagne aus der NKI in einen eigenen Titel (1602/686 04) im Sinne der Haushaltsklarheit. Programme und Projekte der nationalen Klimaschutzinitiative (insbesondere Mini-KWK-Richtlinie, Kälte-Klima-Richtlinie, Kommunalrichtlinie, innovative Klimaschutzprojekte, Gutachten, Informationskampagnen und -materialien, Evaluierung und Weiterentwicklung der nationalen Klimaschutzinitiative).
Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen 883 03 – 332	2.500 (---)				+2.500 gegenüber Entwurf Die Förderung soll Anreize für Landkreise, Kommunen und kommunale Verbände insbesondere in den Braunkohlefolgeregionen setzen, die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Agenda 2030 auf lokaler Ebene umzusetzen und die Braunkohlefolgeregionen dabei zu unterstützen, langfristig tragfähige Entwicklungspfade zu gehen.
SUMME:	56.300	65.400		65.200	

Einzelplan 17 – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Zweckbestimmung	Soll 2019 (in 1.000 €)	Soll 2018 (in 1.000 €)	Ist 2017 (in 1.000 €)	Soll 2017 (in 1.000 €)	Anmerkungen
Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe 684 01-261	205.168 (193.884)	199.234		177.575	+11.284 gegenüber Entwurf
Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" für die "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018" 884 02-270	---	100.000		220.000	Weniger wegen degressiver Ausgestaltung der Finanzhilfen.
Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" für die "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020" 884 03-270	300.000	300.000		226.000	Mehr wegen voller Jahreswirkung.
Stärkung der Zivilgesellschaft – Freiwilligendienste 684 11-290	120.681 (95.681)	95.681		95.681	+25.000 gegenüber Entwurf Die Mittel dienen zur Finanzierung der pädagogischen Begleitung der Freiwilligen sowie von zusätzlichen teilnehmerbezogenen Leistungen im Jugendfreiwilligendienst.
Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und von zentralen Maßnahmen sowie von Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe 684 12-290	55.219	22.719		14.719	Die Ausweitung des Ehrenamtes, der Selbsthilfe und des bürgerlichen Engagements als Ergänzung des Versorgungs- und Leistungsangebotes des sozialen Netzes ist ein zentrales sozialpolitisches Anliegen. Bürgernahe,

					<p>überschaubare und durch personale Zuwendung geprägte Hilfen sollen gestärkt werden.</p> <p>Gefördert werden zentrale Maßnahmen und Organisationen, die auf die individuelle und institutionelle Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerliches Engagement abzielen.</p>
Bundesfreiwilligendienst 684 14-290	207.202 (167.202)	205.202		200.202	+40.000 gegenüber Entwurf
Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern 684 22-235	17.500	17.500		17.500	
Bundesprogramm KitaPlus 684 01-261	16.000 (---)	33.000		33.500	+16.000 gegenüber Entwurf Mit dem Programm "KitaPlus" sollen flexible Betreuungsangebote für Eltern und Kinder mit familiär und beruflich bedingten besonderen Organisationsformen geschaffen werden, die über die normalen Kernzeiten von Betreuungseinrichtungen hinausgehen. Zielgruppen sind insbesondere Alleinerziehende und Schichtarbeitende sowie solche Berufsgruppen, deren Arbeitszeiten auch an den Wochenenden oder Feiertagen liegen. Dadurch soll die Erwerbstätigkeit dieser Zielgruppen spezifisch unterstützt werden.
Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern	7.139	8.214		8.214	

684 05-236					
SUMME:	928.909	981.550		993.391	

Einzelplan 23 – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Zweckbestimmung	Soll 2019 (in 1.000 €)	Soll 2018 (in 1.000 €)	Ist 2017 (in 1.000 €)	Soll 2017 (in 1.000 €)	Anmerkungen
Förderung des kommunalen Engagements 685 71 – 023	25.000	20.000	15.000	15.000	
Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren 896 32-023	505.000 (465.000)	465.000		395.000	+ 40.000 gegenüber Entwurf bei 896 32 - 023 Mehr wegen Fluchtursachenbekämpfung.
Sonderinitiative Stabilisierung und Entwick- lung Nordafrika-Nahost 896 33-023	100.000	140.000		70.000	
Sonderinitiative EineWelt ohne Hunger 896 31-023	335.000	300.000		220.000	
SUMME:	965.000	925.000		700.000	

Einzelplan 60 – Allgemeine Finanzverwaltung

Zweckbestimmung	Soll 2019 (in 1.000 €)	Soll 2018 (in 1.000 €)	Ist 2017 (in 1.000 €)	Soll 2017 (in 1.000 €)	Anmerkungen
EU-TUR-Flüchtlingsfazilität, bilateraler Beitrag Deutschlands 687 04-029	18.400	94.500	187.997	188.000	
Zuweisung an das Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" 884 01-813	---	---	3.500.000	3.500.000	Im Jahr 2016 sind ebenfalls 3,5 Mrd. Euro an den Fond übertragen worden (KIP 1)
Zuweisung an das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ 884 02-813	---	2.400.000	---	---	
Zuführung an Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen 919 01 – 850	---	---	5.283.640	---	
Förderung von Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung, KfW (Zuweisungen und Zuschüsse ohne Investitionen) 661 01 – 411	29.262	16.330	11.281		Das Förderprogramm ist Bestandteil des Energiekonzepts der Bundesregierung. Gefördert wird die Erstellung gebäudeübergreifender Quartierskonzepte, die Begleitung durch Sanierungsmanager und die Umsetzung quartiersbezogener Lösungen der energieeffizienten Wärme- und Kälteversorgung und Wasserver- und Abwasserentsorgung. Investive Maßnahmen an Gebäuden werden angestoßen. Die Förderung erfolgt durch zinsgünstige Darlehen einschließlich Tilgungszuschüssen und Zuschüssen.

Maßnahmen zur Nachrüstung von Dieselbussen des ÖPNV 891 02 – 332	0 <i>(55.000)</i>	35.000	---	---	Verlagerung in Kapitel 891 81 – 332 im EPL 12
Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände 633 21-018	1.900	2.600	2.254	3.200	Erstattungen nach § 53 in Verbindung mit § 42 Abs. 1 G 131. Gewährung von Zuschüssen und Zulagen nach Maßgabe des § 71 e Abs. 3 G 131.
Energie- und Klimafonds - Programme und Maßnahmen der Energiewende in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur 686 13 – 649	109.428 <i>(108.628)</i>				+800 gegenüber Entwurf
Energie- und Klimafonds - Modellvorhaben zur Anpassung an den Klimawandel in Stadt und Land 685 01 – 332	10.000 (---)				Mit dem Modellprojekt werden Maßnahmen zur Klimaanpassung und Modernisierung in Landschaftsgärten sowie Park- und Grünanlagen finanziert
Energie- und Klimafonds - Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektro-mobilität 683 04	382.100				
					Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden: Grundstücke den Gebietskörperschaften sowie privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, soweit und solange diese der Unterbringung von Asylberechtigenden (Erst- und Anschlussunterbrin-

				<p> gung) und Flüchtlingen dienen. Die Überlassung erfolgt in dem jeweiligen aktuellen Bauzustand. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erstattet den Gebietskörperschaften gegen Nachweis die entstandenen notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten). Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages jährlich über die Höhe der damit verbundenen Mietmindereinnahmen sowie über die Höhe der erstatteten Kosten berichten. </p>
				<p> Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, in deren Gebiet gelegene entbehrliche Grundstücke im Wege des Direktverkaufs ohne Bieterverfahren unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes veräußern kann, wenn der Grundstückserwerb unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, zu der die Kommune/Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf der Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Die Bundesanstalt bietet solche Grundstücke zuerst den Erwerbsberechtigten an (Erstzugriff). </p> <p> Kaufangebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt. Eine vollständige oder </p>

					<p>teilweise Weiterveräußerung eines verbilligt erworbenen Grundstücks an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe der gewährten Verbilligung zu gleichen Bedingungen möglich, soweit sich die Kommune/Gebietskörperschaft des Dritten zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe bzw. des Verbilligungszwecks bedient.</p> <p>Das Gesamtvolumen der gewährten Nachlässe auf den Verkehrswert ist auf einen Betrag von 100 000 T€ beschränkt, soweit es sich nicht um die verbilligte Abgabe entbehrlicher Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus handelt. Der Gewährungszeitraum ist auf sechs Jahre, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2015, begrenzt.</p>
SUMME:	551.090	2.548.430	8.985.172	3.691.200	